

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung,
Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen
(Abfallwirtschaftssatzung - AbfWS)**

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund

- a) des Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Rechtsverordnung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Übertragung des Einsammelns und Beförderns von Abfällen auf die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis und
- b) des Art. 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AbfWS) vom 10.08.1995 (Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land Nr. 35 vom 30.08.1995) wird mit Ablauf des 31.03.2019 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisendorf, 11.03.2019

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister